

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4141

des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schierack (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/10226

Mittel aus dem Hochschulpakt 2020

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Hochschulpakt 2020 ist als Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen nach Artikel 91 b Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes darauf gerichtet, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren, den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern und die Innovationskraft in Deutschland zu erhöhen. Auf diese Weise wollen Bund und Länder dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demographische Entwicklung steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung tragen sowie die Hochschulforschung weiter stärken. Am 30.10.2014 haben Bund und Länder die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes 2020 beschlossen, wobei die Verteilung der Mittel an die Entwicklung der Neuimmatrikulations- sowie Absolventenzahlen gegenüber einem Referenzwert gebunden ist, wobei sich die Zuweisung der Mittel auf eine Prognose der Neuimmatrikulations- und Absolventenzahlen stützen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die dritte Phase des Hochschulpaktes 2020 wurde am 11. Dezember 2014 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Die Verteilung der Bundesmittel unter den Ländern hängt von der Zahl an zusätzlichen Studienanfängern im Vergleich zum Referenzjahr 2005 ab. Die Stadtstaaten und die östlichen Flächenländer erhalten zudem Pauschalen für die Aufrechterhaltung ihrer Gesamtkapazitäten für Studienanfänger als auch für die Aufrechterhaltung vorhandener Kapazitäten in den Fächern Human- und Zahnmedizin. In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 wurde festgelegt, dass die erforderlichen Bundesmittel den einzelnen Ländern ab 2015 entsprechend der auf Grundlage der „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen“ der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2014 berechneten und gemäß der endgültige Meldung des Statistischen Bundesamts für das Studienjahr 2013 ergänzten Zahl an zusätzlichen Studienanfängern eines jeden Jahres und unter Berücksichtigung der o. g. Pauschalen jährlich als Höchstbetrag zur Verfügung gestellt werden. Die Ermittlung der Bundesmittel für das Saarland erfolgt ohne Berücksichtigung der Pauschalen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Referenzwert und auf welche Berechnungsgrundlage stützt sich die Berechnung für den HSP 2020?

Zu Frage 1: Siehe Vorbemerkung.

2. Welche Neuimmatrikulations- und Absolventenzahlen wurden in der Prognose 2014 für die Jahre 2016 bis 2020 für Brandenburg prognostiziert? (bitte Jahresgenau für das Land und auch jede Hochschule aufschlüsseln)

Zu Frage 2: Die Vorausberechnung der KMK von 2014 steht unter http://www.kmk.org/file-admin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Tabellenwerk_2014.pdf zum Download bereit. Für die Jahre 2016 - 2020 wurden durch die KMK die folgenden Studienanfänger- und Schul-Absolventenzahlen für Brandenburg berechnet:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Studienanfänger	9362	9504	9526	9402	9338
Schul-Absolventen	10350	11270	11370	11070	10950

Die Vorausberechnung der KMK von 2014 lässt keine Aufschlüsselung nach einzelnen Hochschulen zu.

3. In welcher Höhe wurden HSP 2020-Mittel auf Grundlage der Prognose von 2014 für 2016 bis 2020 für Brandenburg prognostiziert? (bitte Jahresgenau und nach Hochschulen aufschlüsseln)

Zu Frage 3: Auf Grundlage der Vorausberechnung der KMK von 2014 wurden Brandenburg für die Jahre 2016 bis 2020 die folgenden Bundesmittel in Euro aus dem SP 2020 prognostiziert:

2016	2017	2018	2019	2020
40.893.358	53.519.965	38.798.921	38.835.274	38.299.489

Die Vorausberechnung der KMK von 2014 lässt keine Aufschlüsselung nach einzelnen Hochschulen zu.

4. Wie haben sich die Neuimmatrikulations- und Absolventenzahlen in den Jahren 2014 bis 2018 tatsächlich entwickelt? (bitte nach Jahr und Hochschule aufschlüsseln)

Zu Frage 4: Die Entwicklung der Neuimmatrikulations- und Schul-Absolventenzahlen in den Jahren 2014 bis 2017 zeigen die beiden folgenden Tabellen:

Hochschule	Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester; Sommer- und folgendes Wintersemester			
	2014	2015	2016	2017
Universität Potsdam	3114	3054	2843	3196
Europa-Universität Viadrina	1216	1264	1248	1186
BTU Cottbus-Senftenberg	1427	1221	1279	1362

Filmuniversität Babelsberg	71	64	86	66
TH Brandenburg	408	442	447	444
HS Eberswalde	325	327	303	355
FH Potsdam	520	475	559	548
TH Wildau	813	896	762	788
Medizinische HS Brandenburg		64	56	83
Theologische Hochschule Elstal	9	14	16	10
FH Sport und Management	54	51	65	74
FH Clara Hoffbauer Potsdam			102	52
FH Polizei	127	159	197	198
FH Finanzen	140	153	149	214
Gesamtergebnis	8224	8184	8112	8576

Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	
Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft	
Schuljahr	Schulabsolventinnen/Schulabsolventen
2013/14	8649
2014/15	9673
2015/16	10263
2016/17	11446

Für das Jahr 2018 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

5. In welcher Höhe wurden HSP 2020-Mittel von 2016 bis 2018 an die Hochschulen ausgereicht? (bitte Jahresgenau und nach Hochschulen aufschlüsseln)

Zu Frage 5: Die Ausreichung der Bundesmittel aus dem HSP 2020 in den Jahren 2016 bis 2018 zeigt die folgende Tabelle.

Hochschule	2016	2017	2018
Universität Potsdam	16.231.095 €	17.497.994 €	14.502.694 €
BTU Cottbus-Senftenberg	11.159.453 €	11.679.956 €	9.120.652 €
Europa-Universität Viadrina	3.218.549 €	3.216.589 €	2.097.789 €
Filmuniversität Babelsberg	1.452.209 €	1.315.299 €	1.364.299 €
TH Brandenburg	1.545.436 €	1.661.309 €	1.546.109 €
HS Eberswalde	1.466.507 €	1.453.734 €	1.349.734 €
FH Potsdam	2.806.664 €	2.648.472 €	2.394.972 €
TH Wildau	2.564.100 €	2.517.746 €	1.875.846 €
Gesamt	40.444.013 €	41.991.099 €	34.252.095 €

6. Wenn es eine Differenz gibt, zwischen der prognostizierten Ausreichung der HSP 2020-Mittel von 2014 bis 2018 und den tatsächlich ausgereichten Mitteln, welche Ursache und welche Berechnungsgrundlage liegen dem zugrunde?

Zu Frage 6: Die Ursache für Differenzen zwischen den auf Grundlage der KMK vorausgerechneten und den zugewiesenen Bundesmitteln aus dem HSP 2020 liegt darin, dass die an den Hochschulen in Brandenburg in den Jahren 2014 bis 2017 erreichten Zahlen an Studienanfängern unter denen der Vorausberechnung der KMK für die jeweiligen Jahre liegen (für 2018 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor). Die Berechnungsgrundlage wurde in der Vorbemerkung erläutert. Die Verwaltungsvereinbarung zum HSP 2020 beschreibt unter § 4 und 5 die Grundlagen für den Abgleich zwischen Vorausberechnung der KMK und den tatsächlich erreichten Studienanfängerzahlen mit seinen finanziellen Konsequenzen. Demnach wird die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder durch einen Vergleich der länderspezifischen Entwicklung der statistisch nachgewiesene Zahl zusätzlicher Studienanfänger in den Jahren 2014 bis 2017 mit den auf der Basis der KMK-Vorausberechnung erwarteten Zahlen überprüft. Im Ergebnis erfolgt zwischen den Ländern in mehreren Schritten ein Ausgleich von Ansprüchen, welche aus einer Abweichung zwischen den vorausgerechneten und den statistisch nachgewiesenen Zahlen resultieren. Im ersten Schritt wurden die aus dem Ausgleich resultierenden länderspezifischen Ansprüche aus den Jahren 2014 bis 2017 zu gleichen Teilen mit den länderspezifischen Mittelzuweisungen des Bundes für die Jahre 2018 bis 2020 verrechnet - was für Brandenburg entsprechende Kürzungen an Bundesmitteln in diesen Jahren bedeutet. Für die Studienanfängerzahlen der Jahre 2018 bis 2020 erfolgen nach dem gleichen Verfahren erneute Abrechnungen, die die Zuweisungen an Bundesmitteln in den Jahren 2021 bis 2023 bestimmen.

7. Mit welchen Zuweisungen im Rahmen des HSP 2020 für die Jahre 2019 und 2020 rechnet das MWFK unter Berücksichtigung und auf Grundlage der Erfahrungen der tatsächlichen Neuimmatrikulations- und Absolventenzahlen von 2014 bis 2018? (bitte Jahresgenau und nach Hochschulen aufschlüsseln)

Zu Frage 7: Im Ergebnis des länderinternen Zwischenausgleichs der Bundesmittel im Jahr 2017 nach § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum HSP 2020 werden dem Land Brandenburg im Jahr 2019 - 22.583.366 Euro und im Jahr 2020 - 22.047.581 Euro an Bundesmitteln aus dem HSP 2020 zugewiesen. Die Zuweisungen des Bundes aus dem HSP 2020 erfolgen nicht direkt an die Hochschulen.